

# Versorgungsstrukturen im deutschen Gesundheitswesen

## Tagungseröffnung

Prof. Dr. iur. Anja Steinbeck

Prorektorin der Universität zu Köln

Prof. Dr. iur. Christian Katzenmeier

Institut für Medizinrecht der Universität zu Köln

## 5. Kölner Medizinrechtstag

# 24. Oktober 2014

## Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen durch den Gesetzgeber

Dr. iur. Ulrich Orłowski

Ministerialdirektor im Bundesministerium  
für Gesundheit, Leiter Abt. 2: Gesundheits-  
versorgung, Krankenversicherung

## Innovative Versorgungsstrukturen im Lichte der Grundrechte und ver- fassungsrechtlichen Kompetenznormen

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Rainer Pitschas

Deutsche Universität für Verwaltungs-  
wissenschaften Speyer, Stv. Unpart. Vors.  
des Gemeinsamen Bundesausschusses

## Selektivverträge als Alternative zum Kollektivvertrag

Rechtsanwalt Joachim Schütz

Geschäftsführer und Justiziar  
des Deutschen Hausärzteverbandes

## Das Krankenhaus in der ambulanten Versorgung

Rechtsanwalt Andreas Wagener

Geschäftsführer Recht der  
Deutschen Krankenhausgesellschaft

## Moderne Versorgungsstrukturen: Kooperation oder Korruption?

Rechtsanwalt Dr. iur. Bernd Halbe

Dr. Halbe Rechtsanwälte

## Versorgungsstrukturen: Schnittstellen und Verwerfungen

Prof. Dr. iur. Ulrich Wenner

Vorsitzender Richter am Bundessozial-  
gericht, 6. Senat: Vertragsarztrecht

## Veranstalter

Prof. Dr. iur. Christian Katzenmeier

Institut für Medizinrecht der Universität zu Köln

Universität zu Köln

Die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und wohnortnahen medizinischen Versorgung ist ein zentrales gesundheitspolitisches Anliegen. Der Gesetzgeber sieht sich immer wieder zu einer Anpassung der Versorgungsstrukturen veranlasst.

Zeitgemäße Steuerungen sind notwendig. Sie werfen jedoch zahlreiche praktische Fragen auf und führen vor allem dort zu Diskussionen, wo Eingriffe in bestehende Rechtspositionen befürchtet werden.

Der 5. Kölner Medizinrechtstag thematisiert die vielfältigen Aspekte neuer Versorgungsstrukturen. Vertreter der Politik, Leistungserbringer, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft diskutieren Chancen wie Risiken und entwickeln Zukunftsperspektiven.

Es wird keine Tagungsgebühr erhoben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Veranstaltung zur Fachanwaltsfortbildung auf dem Gebiet des Medizinrechts und Sozialrechts (§ 15 FAO). Bescheinigungen sind gegen eine Gebühr in Höhe von 50 € erhältlich.

<http://medizinrechtstag.uni-koeln.de>

